



Protokoll der Regierung des Kantons St.Gallen

Sitzung vom: 24. September 2024 / Nr. 674

Referendumsvorlage aus der Frühjahrsession 2024: Feststellung der Rechtsgültigkeit und Festlegung des Vollzugsbeginns

Auszug an: Volkswirtschaftsdepartement / St / RELEG (2) / DfPR / PARLD / GSMat

Zugestellt am: 25. September 2024

Unter Bezugnahme auf den Vollzugsbeschluss im Nachgang zur Frühjahrsession 2024 (RRB 2024/134) sowie in Anwendung von Art. 28 und 29 des Gesetzes über Referendum und Initiative (sGS 125.1) beschliesst die Regierung:

1. Nachdem innerhalb der Referendumsfrist vom 5. März bis 15. April 2024 keine Volksabstimmung verlangt und die gemeinsame ETH-Professur am 31. August 2023 von der Schulleitung vorbehaltlich der Beschlussfassung des Kantonsrates über den Sonderkredit in die Professurenplanung aufgenommen worden war, wurde der Kantonsratsbeschluss über den Sonderkredit zur Errichtung einer gemeinsamen ETH-Professur zu «Biosensing and Monitoring for Pre- and Rehabilitation» in St.Gallen (33.23.05) am 16. April 2024 rechtsgültig.
2. Der Kantonsratsbeschluss über den Sonderkredit zur Errichtung einer gemeinsamen ETH-Professur zu «Biosensing and Monitoring for Pre- and Rehabilitation» in St.Gallen wird ab 14. Oktober 2024 angewendet.
3. Veröffentlichung von Feststellung der Rechtsgültigkeit sowie Festlegung des Vollzugsbeginns im Amtsblatt und in der Gesetzessammlung (im Anschluss an den Erlass).

